

MIT DER ZERSTÖRUNG DER WELT DROHEN, UM SIE ZU RETTEN?



Das Dilemma der nuklearen Abschreckung¹

Von Michael Haspel



Apl. Prof. Dr. Michael Haspel

lehrt Systematische Theologie
an der Universität Erfurt und an der
Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Im Falle einer Bedrohung der territorialen Integrität unseres Landes und zur Verteidigung Russlands und unseres Volkes werden wir mit Sicherheit von allen uns zur Verfügung stehenden Waffensystemen Gebrauch machen. Dies ist kein Bluff.“ Mit dieser offenen Drohung Wladimir Putins im September 2022 war das Thema der nuklearen Abschreckung brandaktuell. Es war trotz Reduktion der Bestände nach dem Ende des Kalten Krieges (INF- und New-START-Vertrag) nie verschwunden. Und durch die massive atomare Aufrüstung Chinas unter Xi verschieben sich nicht nur die Bedrohungspotenziale, sondern Rüstungsbegrenzung und Abrüstung werden schwieriger.

Auch durch die Notwendigkeit der Modernisierung der Trägersysteme für die „nukleare Teilhabe“ Deutschlands und die zeitgleich stattfindende Diskussion über einen Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag (engl.: Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, TPNW) ist das Thema der Rechtfertigbarkeit nuklearer Abschreckung auch in Deutschland wieder stärker in der öffentlichen Diskussion.

¹ Ich nehme hier zum Teil Gedanken und Formulierungen auf, die zuerst in einem Blog-Beitrag „Nukleare Abschreckung: Was sagt die Friedensethik?“ am 19.10.2022 auf www.eulemagazin.de veröffentlicht wurden und die teilweise eingeflossen sind in: Dirck Ackermann u. a.: Maß des Möglichen. Perspektiven evangelischer Friedensethik angesichts des Krieges in der Ukraine. Ein Debattenbeitrag [Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr, Berlin 2023].

Die Heidelberger Thesen von 1959

- **These I** Der Weltfriede wird zur Lebensbedingung des technischen Zeitalters.
- **These II** Der Christ muss von sich einen besonderen Beitrag zur Herstellung des Friedens verlangen.
- **These III** Der Krieg muss in einer andauernden und fortschreitenden Anstrengung abgeschafft werden.
- **These IV** Die tätige Teilnahme an dieser Arbeit für den Frieden ist unsere einfachste und selbstverständlichste Pflicht. ➤

Denn das ethische Dilemma bleibt bzw. verstärkt sich durch die höhere Unberechenbarkeit noch. Hans-Richard Reuter, der Nestor der deutsch-sprachigen evangelischen Friedensethik, hat dies schon vor über 20 Jahren knapp und treffend zusammengefasst: „Das ethische Dilemma der nuklearen Abschreckung besteht in der Paradoxie, mit Mitteln drohen zu müssen, deren Einsatz nicht gerechtfertigt werden kann.“² Denn das ist die Grundstruktur eines ethischen Dilemmas: Dass zwei unterschiedliche Handlungsoptionen in einer Situation mit gleich starken Begründungen ge- oder verboten sind und sich dieser Konflikt nicht durch eine normale Güterabwägung auflösen lässt. Das soll im Weiteren erläutert werden.

Friedensethische Problematik nuklearer Rüstung

In der jetzt neu entfachten friedensethischen Debatte geht es auch um die Frage, ob die Heidelberger Thesen von 1959 weiter als Kompromissformulierung in der Evangelischen Kirche in Deutschland anerkannt werden. Die Heidelberger Thesen wurden von einer Kommission erarbeitet, um die drohende Spaltung des deutschen Protestantismus angesichts der heftigen Debatten wegen der Stationierung amerikanischer Atomwaffen in Deutschland, die von deutschen Flugzeugen eingesetzt werden konnten, zu verhindern. Der Kommission gehörte auch Carl Friedrich von Weizsäcker an, der während der Zeit des Nationalsozialismus am deutschen Atomwaffenprogramm beteiligt war. Von ihm stammte der Entwurf der Thesen, der an einer entscheidenden Stelle ein Modell aus der Physik verwendete, nämlich das Konzept der Komplementarität. In der Physik bedeutet dies, dass sich gewisse Objekte nur in gegensätzlichen Erscheinungsformen zeigen – wie etwa als Teilchen oder als Welle – und beide Erscheinungsformen zu einer angemessenen Beschreibung notwendig sind. Dieser Zugang wird nun auf die ethischen Entscheidungen angesichts der menscheitsbedrohenden Nuklearbewaffnung übertragen: „Wir müssen versuchen, die verschiedenen, im Dilemma der Atomwaffen getroffenen Gewissensentscheidungen als komplementäres Handeln zu verstehen“ (These VI).

Daraus leitet die 8. Heidelberger These dann ab: „Die Kirche muss die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen.“

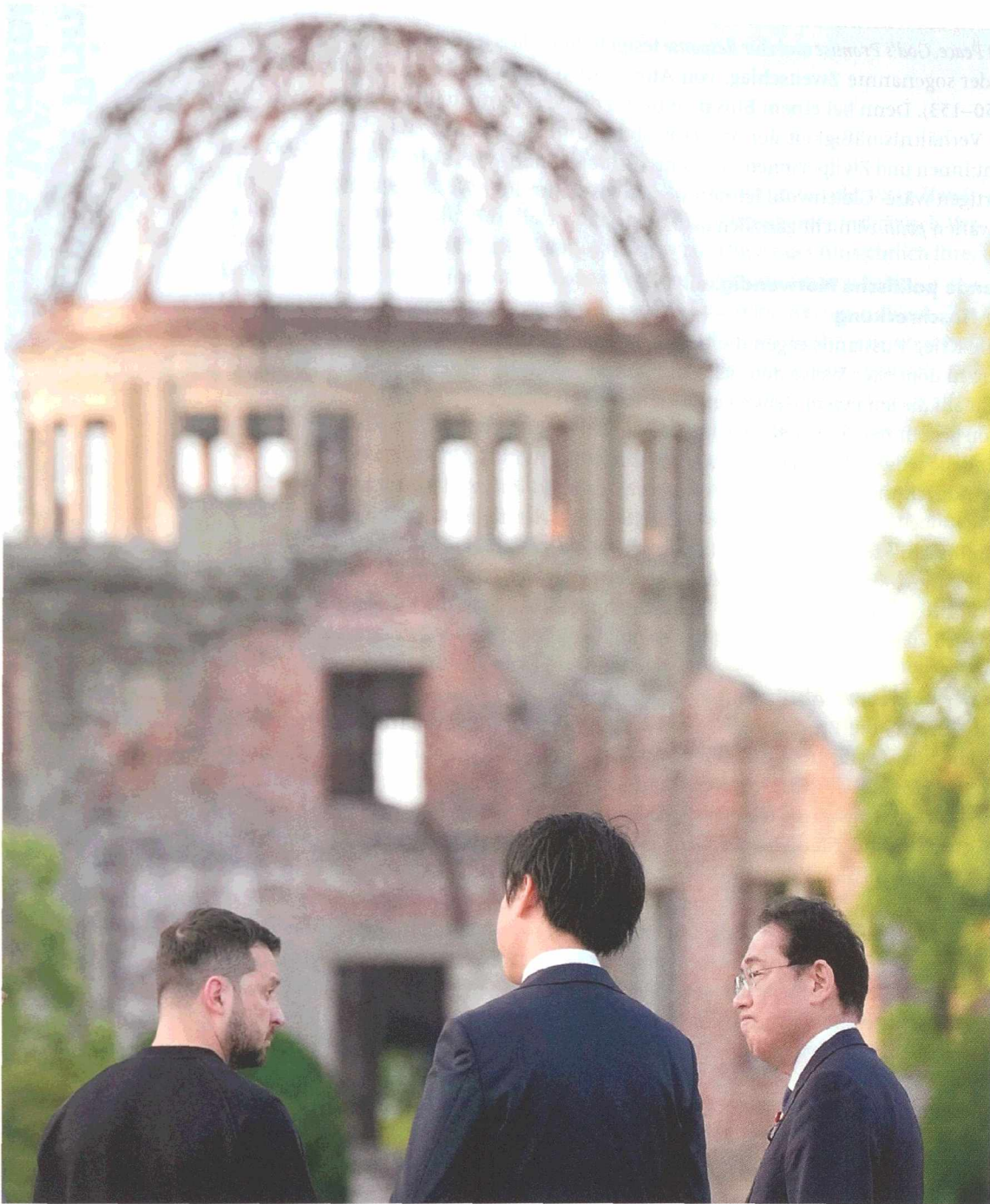
Die Friedensdenkschrift der EKD „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ von 2007 grenzt sich von dieser in ihren sicherheitspolitischen Forderungen deutlich ab: „Aus der Sicht evangelischer Friedensethik kann die Drohung mit Nuklearwaffen heute nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden“ (Ziff. 162).

Übersehen wird dann allerdings oft, dass in den auf Ziff. 162 der Denkschrift folgenden Abschnitten zwei unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen werden. Zum einen die Forderung nach völliger atomarer Abrüstung (Ziff. 163), zum anderen das politische Festhalten an der Abschreckung: „Insofern bleibt die Abschreckung gültiges Prinzip. Ihr dienen konventionelle und nukleare Waffen, wobei nukleare Waffen als politische und nicht als Kriegführungswaffen angesehen werden“ (Ziff. 164).

²Hans-Richard Reuter, Zum ethischen Problem nuklearer Abschreckung heute. Aktuelle Relektüre der „Heidelberger Thesen“ von 1959, in: Hans-Richard Reuter, Recht und Frieden. Beiträge zur politischen Ethik (Öffentliche Theologie Bd. 28), Leipzig 2013, 122–134, 122). Ursprünglich veröffentlicht in: ZEE 44, 2000, 113–122. Auch im Weiteren beziehe ich mich auf diesen grundlegenden Text.

- **These V** Der Weg zum Weltfrieden führt durch eine Zone der Gefährdung des Rechts und der Freiheit, denn die klassische Rechtfertigung des Krieges versagt.
- **These VII** Die Kirche muss den Waffenverzicht als eine christliche Handlungsweise anerkennen.
- **These VI** Wir müssen versuchen, die verschiedenen, im Dilemma der Atomwaffen getroffenen Gewissensentscheidungen als komplementäres Handeln zu verstehen.
- **These VIII** Die Kirche muss die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen.

Warnung vor dem Ernstfall:
Ukraines Präsident
Wolodymyr Selenskyj (links) und
Japans Premierminister
Fumio Kishida (rechts) besuchen
im Mai 2023 eine Gedenkstätte
in Hiroshima



• **These IX** Für den Soldaten einer atomar bewaffneten Armee gilt: Wer A gesagt hat, muss damit rechnen, B sagen zu müssen; aber wehe den Leichtfertigen!

• **These X** Wenn die Kirche überhaupt zur großen Politik das Wort nimmt, sollte sie den atomar gerüsteten Staaten die Notwendigkeit einer Friedensordnung nahe-

bringen und den nicht atomar gerüsteten raten, diese Rüstung nicht anzustreben.

• **These XI** Nicht jeder muss dasselbe tun, aber jeder muss wissen, was er tut.

Quelle: www.tinyurl.com/heidelberg-thesen (PDF)

Damit beschreibt die Friedensdenkschrift das moralische Dilemma implizit sehr präzise. Denn es handelt sich um ein wirkliches Dilemma. Die US-amerikanischen römisch-katholischen Bischöfe haben schon 1983 in ihrem Hirtenwort *The Challenge of Peace. God's Promise and Our Response* festgehalten, dass jeglicher Einsatz, also auch der sogenannte Zweitschlag, von Atomwaffen moralisch verwerflich ist (Ziff. 150–153). Denn bei einem Einsatz würden die Verhältnismäßigkeit der Güter, die Verhältnismäßigkeit der Mittel und die Unterscheidung zwischen Kombattant:innen und Zivilpersonen in einem Ausmaß verletzt, das durch nichts zu rechtfertigen wäre. Gleichwohl lehnen sie den Besitz und die Abschreckung mit Atomwaffen *politisch* nicht gänzlich ab.

Die bleibende politische Notwendigkeit nuklearer Abschreckung

Der aktuelle Krieg Russlands gegen die Ukraine macht die Problematik nuklearer Rüstung in doppelter Weise deutlich. Zum einen ist die Ukraine erst durch den Verzicht auf die auf ihrem Gebiet verbliebenen sowjetischen Atomwaffen in die Situation gekommen, Opfer eines konventionellen Angriffs zu werden. Zum anderen sind die teils versteckten, teils offenen Drohungen mit dem Einsatz von Atomwaffen durch die Russische Föderation ein Zeichen dafür, dass auch in einem konventionellen Konflikt nukleare Waffen eine entscheidende Rolle spielen könnten. In diesem Szenario würden alle Staaten, die nicht glaubwürdig unter einem nuklearen Abwehrschirm sind, zu potenziellen Opfern auch von konventionellen Angriffen von Atommächten. In dieser Konstellation auf die nukleare Option gänzlich zu verzichten, wäre sicherheitspolitisch nicht zu verantworten.

Probleme der nuklearen Abrüstung

Hier ist auf eine weitere Problemlage hinzuweisen, welche die atomare und konventionelle Rüstungsbegrenzung erschwert. Auch wenn viele den Ukraine-Krieg nach dem Muster der Block-Konfrontation zwischen den USA und der UdSSR wahrnehmen, hat sich die weltpolitische Konstellation in den vergangenen 20 Jahren grundlegend geändert. Es wird inzwischen von zwei nuklearen Dreiecken gesprochen (USA-Russland-China; China-Indien-Pakistan).

Wirksame Rüstungskontrollinstrumente müssten also mehr als zwei Partner:innen umfassen und eine komplexe Matrix nuklearer und konventioneller Rüstungsbegrenzung entwickeln. Abgesehen davon, dass China daran derzeit kein Interesse zu haben scheint, wäre dies auch ein sehr langwieriger Prozess. Bislang wurde atomare Bewaffnung unter der Maßgabe der Bemühung um nukleare Abrüstung in Form einer „Interimsethik“, die also nur für eine „Zwischenzeit“, ein „Interim“, gelten würde, als „noch“ verantwortbar angesehen. Allerdings wird man realistisch davon ausgehen müssen, dass die Bemühungen um nukleare Abrüstung kurzfristig keine nennenswerten Ergebnisse zeitigen werden. Auf absehbare Zeit ist also keine Änderung dieses Dilemmas zu erwarten.

„Insofern bleibt die Abschreckung gültiges Prinzip. Ihr dienen konventionelle und nukleare Waffen,

Anzahl der nuklearen Sprengköpfe nach Atommächten weltweit

Stand: Januar 2023



Russland 5889



USA 5244



China 410

(Friedensdenkschrift, EKD 2007, Ziff. 164).

Das Problem der „Schmutzigen Hände“

In der ethischen Debatte werden solche Situationen auch als *Dirty-Hands*-Problem bezeichnet: Alle Handlungsoptionen, die politisch oder militärisch Verantwortliche haben, sind entweder moralisch verwerflich oder hinsichtlich ihrer Folgen politisch unverantwortbar. Max Webers bekannte Unterscheidung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik zielt auf dasselbe Bezugsproblem. Um ein solches *Dirty-Hands*-Dilemma handelt es sich hier: Der Besitz von Atomwaffen kann politisch notwendig sein und ist zugleich moralisch problematisch. Die moralisch eigentlich richtige Option wäre, einseitig kategorisch auf Atomwaffen zu verzichten. Dies wäre im Blick auf die Folgen wiederum unverantwortlich.

In diesem Fall stimmt tatsächlich, dass, egal welche Option gewählt wird, die Verantwortlichen Schuld auf sich laden. Hier kann man nun mit Bonhoeffer sehr spezifisch von einer bewussten Schuldübernahme für ein Übel sprechen. Es ist moralisch problematisch, aber im Rahmen einer Urteilsbildung verantwortbar. Hier kommt die strikt auf moralische Pflichten bezogene Ethik an ihre Grenzen. Aber es ist auch keine normale Pflichtenkollision, die mit einer Güterabwägung bearbeitbar wäre, denn es kann um das Überleben oder die Vernichtung der gesamten Menschheit gehen. Die Unterstellung, dass die nukleare Abschreckung wirklich funktioniert, ist ja hoch riskant – und sie ist in der neuen Konstellation der multipolaren Welt noch riskanter geworden. Deshalb kann die Entscheidungsfindung auch keine Güterabwägung sein. Die dilemmatische Urteilsbildung erfordert also letztlich ein überlegtes und verantwortliches Urteil im Sinne eines Überlegungsgleichgewichts (*reflective equilibrium*).

Über die Heidelberger Thesen hinaus

Auch wenn man – wie es hier entfaltet wurde – die nukleare Teilhabe für weiter notwendig hält, heißt dies nicht unbedingt, zu den Heidelberger Thesen zurückzukehren. Eine solche Rückkehr hat unlängst der Wiener Systematische Theologe Ulrich Körtner³ gegen die Denkschrift vorgeschlagen. Allerdings ist der oben schon eingeführte Begriff der Komplementarität auch dann problematisch, wenn man die Heidelberger Thesen nicht wegen ihrer Offenheit für die nukleare Teilhabe ablehnt.

Die 7. These lautet: „Wir müssen versuchen, die verschiedenen, im Dilemma der Atomwaffen getroffenen Gewissensentscheidungen als komplementäres Handeln zu verstehen.“ Weiter heißt es dann in der Erläuterung: „Es kann sein, dass der eine seinen Weg nur verfolgen kann, weil jemand da ist, der den ande-

³Zuerst in *Zeitzeichen* September 2022: www.zeitzeichen.net/node/9986



ren Weg geht (vgl. These 11). Mit einem aus der Physik entlehnten Wort nennen wir solche Wege komplementär.“

Hans-Richard Reuter hat schon – wie oben kurz dargestellt – vor über 20 Jahren darauf hingewiesen, dass das physikalische Theorem der Komplementarität ethisch in die Irre führt. Dafür gibt er vor allem folgende Gründe an: Der Mensch wird in der Übertragung des physikalischen Konzepts der Komplementarität wie ein Elementarteilchen behandelt, was gerade dem sittlichen Aspekt des Handelns als Subjekt nicht entspricht. Darüber hinaus eignet sich der physikalische Begriff nicht, weil Komplementarität ja auf Dauer gilt, der Ansatz der Heidelberger Thesen aber gerade die zeitliche Begrenzung auf eine Interimsethik ist. Das Ziel ist ja, ein Element langfristig zu überwinden. Gerade das schließt der physikalische Begriff der Komplementarität aus.

Über Reuter hinausgehend lässt sich noch anführen, dass logisch keine der Handlungsoptionen notwendig die Voraussetzung der anderen ist. Um die Position des radikalen Pazifismus einzunehmen und jegliche Form von Nuklearbewaffnung abzulehnen, bedarf es nicht einer ethischen Position, die Nuklearrüstung für verantwortbar hält. Und umgekehrt genauso: Wenn Menschen in dem gegebenen Dilemma unter Einbeziehung aller Aspekte zu dem Urteil gelangen, dass nukleare Rüstung verantwortbar sei, bedarf es dazu keiner gegenteiligen Position. Dazu ist die Unterscheidung der beiden Regierweisen Gottes bzw. zwischen Amt und Person ausreichend, worauf wiederum schon Reuter hingewiesen hat.

Beide Positionen – individueller Pazifismus und politische Verantwortung der Atomrüstung – sind für Christ:innen möglich. Aber sie sind nicht jeweils als Bedingung der anderen Position notwendig.

Reuter verfolgt ja mit seiner Infragestellung der Heidelberger Thesen das Ziel, die Legitimität der Nuklearbewaffnung grundsätzlich zu bestreiten. Hier wird allerdings davon ausgegangen, dass zwar das Konzept der Komplementarität ungeeignet ist, in der gegebenen Dilemmastruktur die Möglichkeit der Nuklearbewaffnung angemessen ethisch zu begründen, dass sich diese aber in der in diesem Artikel aufgezeigten Weise begründen lässt. Dies greift nicht auf die Heidelberger Thesen zurück, sondern weist über sie hinaus.

All dies zusammengefasst spricht dafür, dass Deutschland *for the time being* an der bestehenden Form der nuklearen Teilhabe festhält, aber zugleich versucht, auf eine Änderung der Nuklearstrategie der NATO und eine signifikante Verringerung der atomaren Gefechtsköpfe der USA hinzuwirken mit dem langfristigen Ziel, nukleare Rüstung insgesamt abzuschaffen. ▲



Indien 164



Israel 90



Nordkorea 30

Quelle: Statista